

Thema: Wilder Verkehr! – Vorsicht! Jetzt steigt wieder die Gefahr von Wildunfällen

Umfrage: 0:49 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Es wird wieder besonders wild auf Deutschlands Straßen. Denn in der dunklen Jahreszeit kommt es immer häufiger zu einem Aufeinandertreffen von Wildschwein, Hirsch und Co. mit uns Autofahrern. Doch wie reagiert man eigentlich, wenn plötzlich so ein wildes Tier auf der Straße steht? Wir haben uns mal auf der Straße umgehört!

Mann: „Ja, tatsächlich habe ich letztes ein Wildschwein rechts an der Fahrbahn gesehen und habe dann schnell gebremst und das Lenkrad festgehalten und Glück gehabt, dass es nicht auf die Straße kam.“

Frau: „Also, bis jetzt zum Glück noch nicht, aber ja die Angst ist auf jeden Fall da. Gerade wenn man so eine dunkle Landstraße entlangfährt, das vielleicht schon Warnschilder sind, dass man halt auch vielleicht manchmal gar nicht so genau weiß: okay, das würde ich jetzt persönlich tun.“

Mann: „Oh ja, einmal auf der Landstraße, da bin ich eigentlich ganz normal gefahren. Im Dunkel ist auf einmal ein Reh vor mein Auto gesprungen und ja leider habe ich es dann auch erwischt. Das Reh war leider auch tot. An meinem Auto gab's auch einen kleinen Schaden. Ja, das war auf jeden Fall, ja kein schöner Moment.“

Frau: „Ja, nach der Nachtschicht hatte ich das schon mal, da ist ein Fuchs direkt vom Feld über die Straße gerannt. Ich bin halt ausgewichen, also es war ja ein Feld: ist nichts passiert. Man soll das ja eigentlich nicht, aber so die Reflexe, dann einfach drauf zu halten, ist natürlich immer noch sehr schwierig für einen so im Kopf.“

Abmoderationsvorschlag: Was Sie auf gar keinen Fall machen sollten und was Sie nach einem Wildunfall beachten und machen müssen, verrät Ihnen gleich Bernd Engelen von der Zurich Versicherung.



Thema: Wilder Verkehr! – Vorsicht! Jetzt steigt wieder die Gefahr von Wildunfällen

Beitrag: 1:49 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Autofahrer aufgepasst: Es wird jetzt wieder früher dunkel und morgens dauert es länger bis es wieder hell wird. Das bedeutet auch, dass die Wildwechselzeit jetzt wieder genau in die Hauptverkehrszeit fällt. Damit steigt die Gefahr mit Wildschwein, Hirsch und Co. zusammenzustoßen. Wie sich Wildunfälle vermeiden lassen und was Sie machen müssen, wenn es doch mal kracht, weiß meine Kollegin Helke Michael.

Sprecherin: Im Herbst und insbesondere in bewaldeten und ländlichen Gebieten gilt wie an anderen Stellen auch: Fahren Sie umsichtig und seien Sie jederzeit bremsbereit, erklärt Bernd Engeli von der Zurich Versicherung.

O-Ton 1 (Bernd Engeli, 23 Sek.): „Und wenn vor Ihnen ein Reh oder ein Wildschwein auftauchen, dann schalten Sie sofort das Fernlicht aus, hupen und reduzieren die Geschwindigkeit. Ganz wichtig: Versuchen Sie nicht auszuweichen, denn ein kontrollierter Aufprall ist in fast allen Fällen immer die bessere Option als ein unkontrolliertes Ausweichen, denn dabei könnte man frontal in ein anderes Fahrzeug fahren oder sogar gegen einen Baum.“

Sprecherin: Im Falle eines Wildunfalls dann unbedingt die Ruhe bewahren, Warnblinkanlage einschalten, Warnweste anziehen und die Unfallstelle mit einem Warndreieck absichern.

O-Ton 2 (Bernd Engeli, 12 Sek.): „Dann verständigen Sie die Polizei und bei Personenschäden leisten Sie natürlich Erste Hilfe und wählen dann den Notruf. Fassen Sie aber das getötete oder verletzte Tier nicht an, sondern lassen es später vom Förster bergen.“

Sprecherin: Von der Polizei oder dem Förster bekommen Sie dann auch eine Wildschadenbescheinigung, die Sie zusammen mit Fotos von Unfallort, dem Tier und dem Fahrzeug bei der Versicherung einreichen.

O-Ton 3 (Bernd Engeli, 9 Sek.): „Wird das Auto durch einen Wildunfall mit einem Haarwild geschädigt, übernimmt die Teilkaskoversicherung beziehungsweise die Vollkaskoversicherung die Reparaturkosten.“

Sprecherin: Die Kfz-Haftpflichtversicherung reicht dafür nicht aus, denn diese kommt ausschließlich für die Kosten auf, wenn Dritten durch den Wildunfall ein Schaden entsteht.

O-Ton 4 (Bernd Engeli, 23 Sek.): „Darunter fallen Personenschäden, zum Beispiel von Beifahrern im eigenen Pkw oder Sachschäden, die an anderen Pkws durch den Wildunfall entstehen. Übrigens: Kühe, Schafe, Pferde, Hunde und Katzen, die gelten nicht als Wildtiere, auch wenn das manch einem zu Hause so vorkommen mag. Sie zählen zu den Haus- und Nutztieren. Gute Versicherer übernehmen in der Teil- und Vollkasko aber auch hier den Schutz.“

Abmoderationsvorschlag: Im Herbst ist wieder besonders viel Wild auf der Straße unterwegs. Deshalb immer schön umsichtig fahren. Mehr zum Thema „Wildunfälle“ und was Sie machen müssen, wenn es doch mal gekracht hat, finden Sie unter Zurich.de.



Thema: Wilder Verkehr! – Vorsicht! Jetzt steigt wieder die Gefahr von Wildunfällen

Interview: 3:09 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Autofahrer aufgepasst: Es wird jetzt wieder früher dunkel und morgens dauert es länger bis es wieder hell wird. Das bedeutet auch, dass die Wildwechselzeit jetzt wieder genau in die Hauptverkehrszeit fällt. Damit steigt die Gefahr mit Wildschwein, Hirsch und Co. zusammenzustoßen. Wie sich Wildunfälle vermeiden lassen und was Sie machen müssen, wenn es doch mal kracht, verrät uns jetzt Bernd Engelien von der Zurich Versicherung, hallo.

Begrüßung: „Ich grüße Sie, hallo!“

1. Herr Engelien, wie lassen sich Wildunfälle vermeiden?

O-Ton 1 (Bernd Engelien, 34 Sek.): „Es gilt wie an anderen Stellen auch: Fahren Sie umsichtig und seien Sie jederzeit bremsbereit. Das gilt insbesondere natürlich dann auch im Herbst in bewaldeten und ländlichen Gegenden. Und wenn vor Ihnen ein Reh oder ein Wildschwein auftauchen, dann schalten Sie sofort das Fernlicht aus, hupen und reduzieren die Geschwindigkeit. Ganz wichtig: Versuchen Sie nicht auszuweichen, denn ein kontrollierter Aufprall ist in fast allen Fällen immer die bessere Option als ein unkontrolliertes Ausweichen, denn dabei könnte man frontal in ein anderes Fahrzeug fahren oder sogar gegen einen Baum.“

2. Was muss ich machen, wenn ich einen Wildunfall hatte?

O-Ton 2 (Bernd Engelien, 33 Sek.): „Immer die Ruhe bewahren, das ist ganz wichtig, denn Sie müssen handlungsfähig sein: nämlich die Warnblinkanlage einschalten, die Warnweste anziehen und die Unfallstelle mit einem Warndreieck absichern. Dann verständigen Sie die Polizei und bei Personenschäden leisten Sie natürlich Erste Hilfe und wählen dann den Notruf. Fassen Sie aber das getötete oder verletzte Tier nicht an, sondern lassen es später vom Förster bergen. Wildtiere wie Wildscheine können sehr gefährlich sein, gerade wenn sie nur angefahren wurden. Zudem können Tiere Infektionen wie Tollwut übertragen. Also auch vorsichtig bleiben.“

3. Woran muss ich noch denken?

O-Ton 3 (Bernd Engelien, 28 Sek.): „Wichtig ist natürlich nachher für die Bearbeitung des Unfallschadens, dass der Wildunfall von der Polizei oder vom Förster tatsächlich bescheinigt wird. Die sogenannte Wildschadenbescheinigung müssen Sie nämlich später bei der Versicherung einreichen. Und dokumentieren Sie diese Schäden am besten auch mit Fotos vom Unfallort, dem Tier und dem Fahrzeug. Wichtig auch: Waschen Sie das Fahrzeug erst, wenn der Unfall mit der Versicherung geklärt ist. Das ist von Vorteil, falls ein Gutachter den Schaden noch mal besichtigen muss.“

4. Welche Versicherung zahlt bei einem Wildunfall?

O-Ton 4 (Bernd Engelien, 41 Sek.): „Ja, wird das Auto durch einen Wildunfall mit einem Haarwild geschädigt, übernimmt die Teilkaskoversicherung beziehungsweise die Vollkaskoversicherung die Reparaturkosten. Eine Kfz-Haftpflichtversicherung reicht dafür nicht aus, diese kommt ausschließlich für die Kosten auf, wenn Dritten durch den Wildunfall ein Schaden entsteht. Darunter fallen Personenschäden, zum Beispiel von Beifahrern im



eigenen Pkw oder Sachschäden, die an anderen Pkws durch den Wildunfall entstehen. Übrigens: Kühe, Schafe, Pferde, Hunde und Katzen, die gelten nicht als Wildtiere, auch wenn das manch einem zu Hause so vorkommen mag. Sie zählen zu den Haus- und Nutztieren. Gute Versicherer übernehmen in der Teil- und Vollkasko aber auch hier den Schutz.“

5. Nach einem Unfall steigt man meistens in der Schadenfreiheitsklasse. Wie sieht das bei einem Wildunfall aus?

O-Ton 5 (Bernd Engeli, 38 Sek.): „Ob Sie nach einem Wildunfall hochgestuft werden, das hängt von der Art der Versicherung ab. Eine Hochstufung erfolgt generell nur in der Kfz-Haftpflichtversicherung und in der Vollkaskoversicherung, nicht aber in der Teilkaskoversicherung. Das hat auch seinen guten Grund, denn die Teilkaskoversicherung deckt Schäden ab, die der Autofahrer durch die individuelle Fahrweise nicht beeinflussen kann. Also hierzu zählen Schäden durch Sturm, Hagel, Brand, Diebstahl, die jeden Autofahrer treffen können. Fragen Sie Ihren Versicherer am besten, nach einem Rabattschutz. Dieser bewahrt Ihren Kfz-Vertrag nach einem Wildschaden vor der Rückstufung in eine teurere Schadenfreiheitsklasse.“

Bernd Engeli mit Infos zum Thema „Wildschaden“. Danke Ihnen für diese Infos!

Verabschiedung: „Gerne, tschüss!“

Abmoderationsvorschlag: Im Herbst ist wieder besonders viel Wild auf der Straße unterwegs. Deshalb immer schön umsichtig fahren. Mehr zum Thema „Wildunfälle“ und was Sie machen müssen, wenn es doch mal gekracht hat, finden Sie unter Zurich.de.

